

Tarifautonomie sichern und stärken

Petersberger Eckpunkte der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

I.

Die Tarifautonomie ist ein emanzipatorisches, hart erkämpftes Recht der Arbeitnehmerbewegung. Vor 160 Jahren, am 1. Mai 1848, wurde der erste Tarifvertrag in Deutschland geschlossen. Am 19. Mai 1933 - vor 75 Jahren also - wurde die Tarifautonomie von den Nationalsozialisten außer Kraft gesetzt. Auch der Sozialismus kennt keine Tarifautonomie. Er kennt nur Funktionäre.

II.

Vor dem Hintergrund der totalitären Erfahrungen haben die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes Artikel 9 Absatz 3 geschaffen: "Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig."

Das heißt: Die Politik hat nicht das Recht, Lohnfindung an sich zu ziehen. Sie hat vielmehr die Pflicht, gemeinsam mit den Sozialpartnern darauf hinzuwirken, dass Tarifautonomie möglich und lebbar bleibt. Tarifautonomie ist das Königsrecht von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Sie gestalten im Rahmen der Tarifautonomie die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen. Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich nachdrücklich zur Tarifautonomie.

III.

Die Tarifautonomie hat maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur wirtschaftlichen Stärke Deutschlands beigetragen. Sie hat über Jahrzehnte einen sozialen Frieden bewirkt, um den andere Länder uns beneiden. Die Tarifverträge mit ihren Schutz-, Verteilungs-, Ordnungs- und Friedensfunktionen haben Rechtssicherheit geschaffen. Sie haben Unternehmen und Mitarbeitern verlässliche Zukunftsplanungen ermöglicht. Die Tarifautonomie gehört zum Kernbestand der sozialen Marktwirtschaft. Die CDU-Landtagsfraktion ist überzeugt davon, dass Tarifautonomie wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft ein unerlässlicher Garant von sozialem Frieden, Teilhabe, Selbstbestimmung und Wohlstand ist.

IV.

Die herkömmlichen Abläufe der Tarifaueinandersetzungen und Kompromissfindungen sind in Bewegung geraten. Es wird die Frage gestellt, ob die Schutz-, Verteilungs-, Ordnungs- und Friedensfunktion von Tarifverträgen in Zukunft noch so wirkt, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Die gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere die Erosion des sogenannten "Normalarbeitsverhältnisses", und die Auswirkungen der Globalisierung stellen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände vor neue Herausforderungen. Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen haben Tarifverträge viel von ihrer Bindungswirkung eingebüßt. Arbeitgeber versuchen durch Austritt aus dem Tarifverbund sich der Tarifbindung zu entziehen. Der Mitgliederbestand der deutschen Gewerkschaften ist gesunken, mit ihm der Organisationsgrad. Zugleich treten "Scheingewerkschaften" auf, die ausschließlich oder weitgehend dem Gestaltungsinteresse der Arbeitgeber dienen.

Zur Tarifwirklichkeit gehört, dass Sparten- bzw. Berufsgewerkschaften zunehmend die Tariflandschaft verändern. Damit verbindet sich die Frage nach der Geltung mehrerer voneinander unabhängiger Tarifverträge im gleichen Betrieb. In einer Reihe von Branchen hat die Einheitsgewerkschaft ihre Alleinstellung verloren.

V.

Diese Entwicklungen bergen Risiken wie Chancen. Die CDU-Landtagsfraktion sieht in der zunehmenden Pluralisierung der Tarifparteien nicht das Ende der Tarifautonomie. Sie kann vielmehr als eine Revitalisierung der Organisationsbereitschaft der Menschen, die ihre Interessen gemeinsam verfolgen wollen, angesehen werden. Es kommt für Arbeitnehmer, Arbeitgeber sowie Politik und Justiz darauf an, die neuen Entwicklungen so zu gestalten, dass sie zu einer Stärkung der Tarifautonomie führen.

Missbrauch der Tarifautonomie muss verhindert werden. Nur zuverlässigen Akteuren darf die Teilnahme am tarifautonomen Regelungsprozess möglich sein. Der Gesetzgeber muss darauf achten, dass die Funktionsvoraussetzungen der Tarifautonomie gegeben sind, insbesondere die Gewerkschaften über eine hinreichende Repräsentanz und über Unabhängigkeit verfügen. Deshalb ist zu prüfen, ob die gesetzlichen Anforderungen an die Tariffähigkeit der Tarifpartner und die von der Rechtsprechung bisher entwickelten Kriterien, an denen die Tarifmacht einer Partei gemessen wird, dafür ausreichend sind. Weiterhin regen wir an, Korruption von Tarifparteien unter Strafe zu stellen. Wenn käuflichen Betriebsräten Strafen drohen (§ 119 BetrVG), muss dies erst recht für gekaufte Gewerkschaften und deren Käufer gelten.

VI.

Ein möglicher Ansatzpunkt zur Stärkung der Tarifautonomie könnte die Anwendung moderater tarifvertraglicher Differenzierungsklauseln sein, mit denen bestimmte tarifvertraglich ausgehandelte Leistungen den Mitgliedern des Tarifpartners (Gewerkschaftsmitgliedern) vorbehalten bleiben. So haben die IG Metall in Nordrhein-Westfalen oder ver.di bei den Hamburger Hafenbetrieben exklusive Begünstigungen für ihre Mitglieder in Firmentarifverträgen erreicht. Andererseits kann in die Vertrags-

freiheit nicht soweit eingegriffen werden, dass den Arbeitgebern verwehrt wird, die vereinbarten Leistungen auch anderen Belegschaftsmitgliedern zu gewähren.

Auf der anderen Seite könnte Arbeitgebern, insbesondere in wirtschaftlichen Krisensituationen ihres Unternehmens, ein Anspruch auf Verhandlungen über betriebsbezogene Lösungen eingeräumt werden.

VII.

Neben den "Einheitsgewerkschaften" ist es Sparten- bzw. Berufsgewerkschaften (Marburger Bund / Pilotenvereinigung Cockpit / Unabhängige Flugbegleiterorganisation UFO / Gewerkschaft der Lokomotivführer GDL / Vereinigung der angestellten Akademiker VAA) gelungen, sich als Tarifparteien zu etablieren. Darin muss nicht zwangsläufig eine Schwächung, es kann darin auch eine Stärkung der Tarifautonomie gesehen werden. Es muss ein gemeinsames Ziel bleiben, dass Tarifverhandlungen verschiedener Verbände unterschiedlicher Berufsgruppen derselben Branche Betriebe oder gar Branchen nicht durch "Dauer Arbeitskämpfe" lahmlegen.

VIII.

Die CDU Landtagsfraktion lehnt einen gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn ab. Er schwächt die Tarifautonomie und kann zur Vernichtung von Arbeitsplätzen oder zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führen, indem er andere Tarifelemente verdrängt oder zu Lohnsenkungen auf Mindestlohn-Niveau verführt. Ein vom Staat festgelegter Mindestlohn wäre der politischen Beliebigkeit ausgesetzt.

IX.

Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wie etwa die Verhinderung von Lohndumping stehen nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion der Tarifautonomie nicht entgegen. Tariflich vereinbarte Mindestlöhne, die Aufnahme bestimmter Branchen in das Entsendegesetz und die Anwendung des Instruments der Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) haben sich bewährt und sind nach unserer Auffassung geeignete Mittel, um Lohndumping und "Hungerlöhne" zu verhindern. -- Wir begrüßen, dass der Arbeitsminister in Nordrhein-Westfalen Tarifverträge im Friseurgewerbe, im Hotel- und Gaststättengewerbe und im Wach- und Sicherheitsdienst für allgemeinverbindlich erklärt hat.

X.

Die technologischen Entwicklungen, die sich intensivierende weltwirtschaftliche Arbeitsteilung oder demografische Veränderungen stellen weiter wachsende Anforderungen an die Regelung der "Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen", die unsere Verfassung den "Vereinigungen" zuweist. Freiheit und Wohlstand der Menschen in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und Europa gründen auf einer sich weiterentwickelnden Tarifautonomie, auf tarifmächtigen Vereinigungen von Arbeitnehmern und

Arbeitgebern. Das verlangt Reformbereitschaft und Reformfähigkeit naturgemäß auch von den "Vereinigungen". Ihnen obliegt es, sich zukunftsorientiert aufzustellen.

Die CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen will starke Tarifpartner und mitgestaltende Sozialpartner. Deshalb fordern wir die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf, sich Gewerkschaften anzuschließen, sowie die Arbeitgeber, Arbeitgeberverbänden beizutreten und sich der Tarifbindung nicht zu entziehen.